Anmeldung

**für die Aufnahme in einen Hort im Stadtgebiet Laatzen**

(Die Aufnahme für den Hort ist für jedes Hortjahr in der Zeit vom **01.08. bis zum 31.10.**

des vorhergehenden Hortjahres neu zu beantragen!)

**Dem Hortantrag sind die beigefügten Arbeitszeitbescheinigungen anzufügen!** Unvollständig ausgefüllte Hortanträge und/oder Anträge ohne Arbeitszeitbescheinigungen werden **nicht** angenommen.

**Name des Kindes : Geburtsdatum :** weiblich männlich

Staatsangehörigkeit **:**

Muttersprache **:**

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis vorlegen

**Sorgeberechtigt ist /sind:** beide Mutter Vater

……………………………………………………………………………………………………...

-Name der Mutter :

alleinerziehend

Anschrift der Mutter :

Tel.-Nr.: E-Mail:

Berufstätig : ja nein AKK anderer Arbeitgeber

Elternzeit bis :

**-Name des Vaters** :

alleinerziehend

Anschrift des Vaters :

Tel.-Nr.: E-Mail:

Berufstätig : ja nein AKK anderer Arbeitgeber

Elternzeit bis :

………………………………………………………………………………………………………....

Anzahl der Geschwister:

Geburtsjahr(e) Einrichtung, in der bereits Geschwisterkinder betreut werden

Mein Kind wird angemeldet für die Ganztagsschule: □ ja □ nein

Für welche Schule ist Ihr Kind angemeldet:

Welche Klasse besucht Ihr Kind am Tag der Hortaufnahme: 1.Kl.□ 2.Kl.□ 3.Kl.□ 4.Kl.□

Ich bitte um Aufnahme meines Kindes ab :

Auf der Rückseite wählen Sie bitte die für Sie in Frage kommende Betreuungseinrichtung aus.

Begründung für eine bevorzugte Aufnahme:

Laatzen, den

**Unterschrift** des/der Personensorgeberechtigten **(beim gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Sorgeberechtigten unterschreiben).**

Zudem wird die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO bestätigt.

Sobald ein Platz zur Verfügung steht und eine Aufnahme erfolgen kann, werden Sie hierüber schriftlich benachrichtigt.

**Alle Änderungen, z.B. Wegzug, Umzug, Änderung des Familienstandes, Berufstätigkeit, etc. teilen Sie bitte umgehend mit.**

Gemäß § 14 des Nieders. Kindertagesstättengesetzes ist die Stadt Laatzen berechtigt, im Wege des Platzvergabeverfahrens von den Trägern Auskunft über den Namen und das Geburtsdatum der angemeldeten Kinder zu verlangen, um Mehrfachanmeldungen zu erkennen. Stand: 18.02.2020

Ich bitte um Aufnahme meines Kindes in folgende Einrichtungen (Hort)

Die Betreuungszeiten sind während der Schulzeit Montag - Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr und am Freitag von 13.00 - 15.00 Uhr.

Die Betreuungszeiten sind während der Ferienzeit Montag - Donnerstag von 8.00 - 16.30 Uhr und am Freitag von 13.00 - 15.00 Uhr.

In der Kindertagesstätte Sudewiesenstraße sind die Betreuungszeiten Montag - Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr.

( )  Bitte Rangfolge nummerisch angeben

**Alt-Laatzen**

( ) Hort Rathausstraße (städtisch)

**Laatzen-Grasdorf**

( ) Sudewiesenstraße (städtisch)

( ) St. Marien Ohestr. (Ev.-luth. Kirche) Langer Brink (Grundschule)

**Laatzen-Mitte**

( ) Wülferoder Straße (städtisch)

( ) Pinienweg (Die Johanniter)

( ) Brucknerweg (städtisch)

( ) Thomaskindergarten (Ev.-luth. Kirche) Otto-Hahn-Straße

**Rethen (bitte mindestens zwei Einrichtungen in Rethen angeben)**

( ) Kindertagesstätte „Im Park“ ( Ev.-luth. Kirche) ( ) Kindertagesstätte „Sehlwiese“ (städtisch)

( ) Kindertagesstätte „Die Insel“, Hildesheimer Straße (städtisch)

( ) Familienzentrum (städtisch)

**Gleidingen**

( ) Hort Gleidingen (städtisch)

**Ingeln-Oesselse**

( ) Barmklagesweg (DRK)

(zusätzlich Außenstelle in der Grundschule Lessingstraße)

( ) St. Nicolai (Ev.-luth. Kirche)

Stiftungsstraße

Hinweis: Beim Aufnahmewunsch in eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft, werden Ihre Daten an diesen Träger weitergeleitet.

**Datenschutzinformation**

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten für die Anmeldung und die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte der Stadt Laatzen.

1. Verantwortliche Stelle / Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist

Stadt Laatzen • Marktplatz 13 • Team Kindertagesstätten • 30880 Laatzen • Telefon: (0511) 8205-5301 • E-Mail: kindertagesstaetten@laatzen.de

Datenschutzbeauftragter: Marco Puschmann • Hannoversche Informationstechnologien AöR • Hildesheimer Str. 47 • 30169 Hannover • Telefon: (0511) 70040-332 • E-Mail: Marco.Puschmann@hannit.de

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anmeldung und Betreuung Ihres Kindes sowie der Berechnung des Elternentgeltes und ggf. Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII in der Krippe bzw. im Hort in einer städt. Kindertagessstätte, bei einem freien Träger oder in der Tagespflege verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind die §§ 61 ff. SGB VIII, die Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen sowie Ihre Einwilligung gem. Art. 6, Abs. 1 lit. a EU-DSGVO für den Fall der Weitergabe Ihrer Daten an einen Dritten.

1. Datenübermittlung

Beim Aufnahmewunsch in eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft, einer Tagespflege oder für einen Kontingentplatz des Klinikums der Region Hannover werden Ihre personenbezogenen Daten an diese Einrichtungen weitergeleitet.

Zu Abrechnungszwecken (Eingliederungshilfe für Integrationskinder, Bildung und Teilhabe) oder im Rahmen von Kostenerstattungen (z.B. für Flüchtlinge von überörtlichen Trägern) werden die personenbezogenen Daten an die Region Hannover und das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie -Landesjugendamt- und ggf. andere Behörden übermittelt.

Eine Übermittlung an weitere Dritte erfolgt nicht.

1. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach erfolgter Aufnahme nach § 41 Abs. 2 KomHKVO höchstens bis zu einer Dauer von 10 Jahren gespeichert. Ansonsten werden Ihre Daten nach 2 Jahren ab dem Zeitpunkt ab dem sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind gelöscht.

1. Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

* Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
* Recht auf Berichtigung oder Löschung,
* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
* Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
* Recht auf Datenübertragbarkeit,
* Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf [Artikel 6](https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo/) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](https://dsgvo-gesetz.de/art-9-dsgvo/) Absatz 2 Buchstabe a beruht.
1. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5 • 30159 Hannover • Telefon: (0511) 120-4500 • Telefax: (0511) 120-4599 • E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.